



KURZZUSAMMENFASSUNG

Ein Blick in die Praxis nach der Novellierung des Thüringer Kita-Gesetzes 2010

Eine Zwischenbilanz





KURZZUSAMMENFASSUNG

Welche praktischen Erfahrungen machen Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas mit den Neuerungen des 2010 novellierten Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes? Wo steht das Gesetz im Vergleich mit anderen Bundesländern? Welche Verbesserungsvorschläge gibt es? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt einer Studie im Auftrag des Landesbüros Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung. Dr. Henry Kreikenbom (aproxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH) und Prof. Dr. Ulrich Lakemann (Fachbereich Sozialwesen an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena) analysierten dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern und führten qualitative Interviews in Kindergärten.

Im Ergebnis der Studie stellen die beteiligten Forscher fest, dass Thüringen in Deutschland zu den Vorreitern einer zeitgemäßen institutionellen frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zählt. Die Verbindung eines innovativen Bildungsplans mit adäquaten personellen, strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist beispielgebend.

Der im Gutachten vorgenommene Vergleich der Kita-Gesetze aller Bundesländer hat insgesamt gezeigt, dass die rechtlichen Bestimmungen in Thüringen zahlreiche transparente und fortschrittliche Regelungen enthalten, die über andere Kita-Gesetze deutlich hinausgehen:

- Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr seit 2010.
- Sehr günstige und altersspezifisch differenzierte Regelungen beim Personalschlüssel (allein das Berliner Kita-Gesetz ist in Ansätzen gleichwertig).
- Klare und transparente Regelungen zum Qualifikationsniveau der pädagogischen Fachkräfte (Mit Regelung im Gesetz: BW, HB, MV, NI, SL, ST. // Regelung nicht direkt im Gesetz, sondern bspw. durch Rechtsverordnung: BY, BE, BB, HH, HE, NW, RP, SN, SH).
- Konkreter Auftrag zur Fortbildung des Fachpersonals. Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern ist dieser sehr transparent und konkret gefasst (insbesondere: Regelungen zur Kostenübernahme und zum zeitlichen Umfang).
- Elternfreundliche Öffnungszeiten. Anspruch auf bis zu 10 Stunden am Tag und an fünf Tagen in der Woche kristallisiert sich bundesweit als typische Regelung heraus.
- Zwar ist im Thüringer Kita-Gesetz die Sprachförderung unter den „Zielen und Aufgaben“ aufgeführt, aber für Thüringen trifft das Gleiche zu wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer: Im Vergleich zu einigen westdeutschen Kita-Gesetzen gibt es hier kaum spezielle Regelungen für Kinder mit Migrationshintergrund oder zum Thema Sprachförderung.

Neben der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen generiert die Studie auch ein erstes praktisches Feedback aus der täglichen Arbeit auf der Grundlage des novellierten Gesetzes aus Sicht der Kita-Leitung und der Mitarbeiter/-innen im Freistaat. Dazu wurden zwischen Septem-

ber und Dezember 2012 in acht Kindertagesstätten qualitative Interviews durchgeführt. Die Auswahl der Einrichtungen fand nach den Gesichtspunkten Planungsregion, Siedlungsstruktur, Trägerschaft und Art der Kinderbetreuung (integrativ/nicht-integrativ) statt. Im Ergebnis der Gespräche vor Ort konnten die folgenden Stärken und Schwächen identifiziert werden.

Die Stärken

Das novellierte Gesetz leitete aus Sicht der Befragten eine Reihe von positiven Entwicklungen ein. Diese sind vor allem damit verbunden, dass die kleinen und meist ländlichen Kindertagesstätten wieder eine verlässliche Perspektive bekommen haben und auch die großen Einrichtungen ihre Leistungsfähigkeit weiter ausbauen konnten.

- Überall nahm die Anzahl der zu betreuenden Kinder massiv zu. Die Altersstruktur der Kinder in den Einrichtungen verjüngte sich. Somit wuchs nicht nur quantitativ (wachsende Kinderzahl), sondern auch qualitativ (z. B. wegen Zunahme der Betreuung von Kleinkindern) der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter/-innen.
- Es kam in allen besuchten Kindertagesstätten in den zurückliegenden Jahren zur Modernisierung der Gebäude. In sechs der acht Einrichtungen fanden in den letzten Jahren Neubauten oder Erweiterungsumbauten statt bzw. sind solche für die nahe Zukunft geplant.
- Die wirtschaftliche Situation der von uns besuchten Einrichtungen wird von den meisten Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern als gut bis zufriedenstellend eingeschätzt. In den meisten Fällen sind von den Trägern jährliche Budgets für die Finanzierung der verschiedenen Aufgabenstellungen festgeschrieben. Dies hat mehr Planungssicherheit für die Leitungen zur Folge. Dabei ist die Situation bei den Kitas in freier Trägerschaft etwas besser als bei den meisten Einrichtungen der kommunalen Träger.
- Die Arbeit mit dem aktuellen Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahren wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als gute Basis für eine professionelle pädagogische Arbeit mit den Kindern akzeptiert.
- Die neue gesetzliche Verpflichtung der Mitarbeiter/-innen zu mindestens zwei Weiterbildungstagen pro Jahr (§14 ThürKitaG) unterstützt die Implementation des Bildungsplans in die Arbeitspraxis. Das im Gesetz verankerte Mindestmaß wird in allen untersuchten Einrichtungen erfüllt.
- Das Recht der Eltern, an den Entscheidungen in der Kindertageseinrichtung aktiv mitzuwirken und bspw. einen Elternbeirat zu gründen (§10 ThürKitaG), ist in jeder der besuchten Einrichtungen verwirklicht. Von vielen befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein wachsendes Selbstbewusstsein der Eltern in Bezug auf die Mitwirkung am Bildungs- und Erziehungsprozess wahrgenommen.
- Die Situation insbesondere der alleinerziehenden Mütter, so die Meinung eines Teils der interviewten Mitarbeiter/-innen in verschiedenen Einrichtungen, verbessert sich.

Die Schwächen

Der vom Gesetz definierte Rahmen für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in den Kindertagesstätten ruft aber auch an verschiedenen Stellen Nachbesserungswünsche hervor.

- Die im neuen Betreuungsschlüssel festgelegte „kindbezogene“ Berechnung des Personalaufwands in den Kindertageseinrichtungen erweist sich in der praktischen Umsetzung als sehr aufwendig. Es werden aus Sicht der Befragten die folgenden Probleme thematisiert:

- ✓ Hoher Aufwand der Arbeitszeitberechnung und der Arbeitszeitbedarfsprognose.
- ✓ Die Berechnung des altersabhängigen Arbeitszeitaufwands pro Kind über den Betreuungsschlüssel vernachlässigt den tatsächlichen Entwicklungsstand des Kindes, weil sich der Betreuungsschlüssel am kalendarischen Alter des Kindes orientiert und nicht an der erreichten Entwicklungsphase wie im Bildungsplan beschrieben.
- ✓ Die Berechnung der Arbeitsstunden nach dem Betreuungsschlüssel berücksichtigt nicht im genügenden Maße die notwendigen Arbeitsleistungen, die über die rein pädagogische Arbeit der Fachkräfte hinaus geht.
- ✓ Es wird die fehlende Zeit für eine gründliche Beobachtung und Dokumentation, v. a. in den kleinen und mittelgroßen Einrichtungen, beklagt.
- ✓ Wunsch nach Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr.
- Aus Sicht einiger Führungskräfte ist der Aufwand der Elternberatung in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Die erforderlichen Zeittressourcen dafür sind knapp.
- Die im Gesetz (§7 ThürKitaG) festgeschriebene prinzipielle Möglichkeit der integrativen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen stellt die Einrichtungen, die bisher nicht integrativ arbeiten, vor neue Herausforderungen. Insbesondere im Bereich der Qualifizierung und Befähigung der Fachkräfte sowie der räumlichen Ausstattung der Einrichtungen mit behinderungsgerechten Hilfsmitteln.
- Das Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern (§4 ThürKitaG) ist nur dort gegeben, wo die Nachfrage nach Kita-Plätzen nicht das Angebot übersteigt. Vor allem in urbanen Zentren ist dieses Recht auf eine Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten häufiger eingeschränkt. Insbesondere für Berufspendler aus ländlichen in urbane Gebiete stellen sich hier Schwierigkeiten ein.

Impressum

Herausgeber:
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Landesbüro Thüringen
Nonnengasse 11
99084 Erfurt

Autoren:

Dr. Henry Kreikenbom
Wolfgang Lesser
aproxima, Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH
Schillerstraße 10
99423 Weimar

Prof. Dr. Ulrich Lakemann
Professur für Sozialwissenschaften und Sozialplanung
Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen

Layout:
Pellens Kommunikationsdesign GmbH

Fotos: Fotolia

Erfurt im April 2013

© Friedrich-Ebert-Stiftung

